

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Per E-Mail:

Mitglieder des Landesvorstandes

Per E-Mail

Vorsitzende der Kreisbauernverbände

Per E-Mail:

Geschäftsführer/in der Kreisbauernverbände

Rendsburg, 03.07.2019

Rundschreiben-Nr. 073 / 2019

Bereich: Recht

Hintergrundinformationen zur Einigung in EU-Mercosur Verhandlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, 28. Juni 2019, verkündete die EU den Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur-Staatenblock, bestehend aus Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay. Mit Inkrafttreten des Abkommens könnte der bisher größte Freihandelsraum der Welt entstehen, mit insgesamt 760 Millionen Verbrauchern und einem gemeinsamen Bruttoinlandsprodukt von 19 Billionen €, was ca. 23 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Bevor das Abkommen jedoch wirksam werden kann, muss es in den nationalen Parlamenten aller 28 Mitgliedstaaten ratifiziert werden und wird zudem im Europäischen Parlament zur Debatte gestellt. Mit einem Inkrafttreten des Abkommens wird daher nicht vor Ende 2020 gerechnet.

Das Abkommen beinhaltet einen schrittweisen Wegfall von 91 % der Zölle auf Produkte, welche die EU nach Mercosur exportiert und von 92 % auf Güter, welche die EU aus dem Staatenblock importiert. Für viele der Produkte ist eine Übergangsphase von fünf bis neun Jahren vorgesehen, sodass der komplette Wegfall der Zölle erst um 2028/2029 eintreten soll. Durch den Deal könnten europäische Unternehmen Firmen bis zu 4 Milliarden € an Zöllen sparen.

Für die europäische Landwirtschaft fällt das Ergebnis kritisch aus:

Rindfleisch

- Die Mercosur-Staaten exportieren derzeit Rindfleisch in einer Menge von 200.000 t pro Jahr in die EU. Mit dem Abkommen dürfen 99.000 t Rindfleisch, aufgeteilt in 55 % frisch und 45 % gefrorenen Ware, zu einem geringen Zollsatz (7,5 %) in die EU eingeführt werden.
- Das Abkommen legt fest, dass die Zertifizierung und die Kontrolle von Importlizenzen auf der Importseite (in diesem Falle die EU) gehandhabt werden.
- Unter der bereits existierenden Hilton-Quote zahlen die vier Mercosur-Staaten in Zukunft deutlich weniger Zölle.

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Postfach 821
24758 Rendsburg

Hausanschrift
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauern.sh
www.bauern.sh

Zucker

- Keine neuen Quoten wurden für Zucker festgelegt, jedoch werden die bisherigen Zölle von 98 €/t für die bestehende WTO-CXL-Quote für brasilianischen Zucker über die nächsten fünf Jahre auf null reduziert. Darüber hinaus soll es weitere Verhandlungen über eine neue Quote (10.000 t) für Zucker zur Raffination mit Paraguay geben.

Ethanol

- Die EU gewährt eine Quote von 650.000 t für Ethanol. Zollfrei sind davon 450.000 t für die chemische Industrie vorgesehen, der Rest für jeglichen anderen Nutzen einschließlich Biokraftstoffe. Hierbei soll ein Zollsatz von 6,4€/hl für undenaturiertes und 3,4€/hl für denaturiertes Ethanol gelten.

Geflügel

- Für Geflügelfleisch sieht das Abkommen eine Quote von 180.000 t vor mit einer Aufteilung von jeweils 50 % Fleisch mit Knochen und 50 % ohne, welches zollfrei in die EU eingeführt werden kann.
- Ein extra Kontingent, von jeweils 3.000 t Eiweiß und 3.000 t Eigelb in Ei-Äquivalent wurde für Argentinien eingeräumt. Das Kontingent bezieht sich ausschließlich auf Eier mit gleichen Tierwohl-Standards wie in der EU.

Soja

- Auf die Sojaimporte hat das Abkommen keine Auswirkungen, da bereits ein freier Handelsstrom ohne Zölle möglich ist.

Schwein

- Für Schweinefleisch frei von dem Futterzusatz Ractopamin ist eine Quote von 25.000 t mit einem Einfuhrzoll von 83 €/t festgeschrieben. Die süd-amerikanische Seite hat zudem einer vollen Öffnung für europäisches Schweinefleisch zugestimmt.

Sonstiges

- Für Schafffleisch sind eigene Kontingente festgelegt worden.
- Die Honigzufuhr soll in den nächsten Jahren über Quoten geregelt werden. 60.000 t Reis, weniger als die EU schon jetzt aus der Region importiert, sollen zollfrei über die nächsten Jahre eingeführt werden können.
- Für Orangensaft, was ein weiteres sensibles Produkt für die EU darstellt, soll sich die EU über die nächsten Jahre komplett öffnen.

Seitens der Mercosur-Staaten wurde sich bezüglich folgender Produkte auf Eingeständnisse geeinigt:

Milchprodukte

- Das Abkommen sieht eine Öffnung des südamerikanischen Markts für Milchprodukte, allen voran Käse (30.000 t), aber auch Magermilchpulver (10.000 t) sowie Säuglingsanfangsnahrung (5.000 oder 10.000 t) vor. Die derzeitigen Zollsätze von (12 bis 28 %) sollen in den nächsten neun Jahren auf null heruntergefahren werden. Mit Inkrafttreten des Abkommens verringern sich die Zölle für Butter um 30 % sowie für Joghurts um 50 %.

Zudem sollen für die folgenden verarbeiteten Produkte aus der EU die Zölle langfristig wegfallen:

- **Wein** (derzeit 27 % Zölle) über acht Jahre
- **Schokolade und Süßwaren** (derzeit mit 20% verzollt) sollen über die nächsten 15 Jahre liberalisiert werden
- **Whiskey und andere Spirituose** (derzeit Zölle von 20 bis 35 %) in einer Periode von vier Jahren
- **Kekse** (derzeit 16 bis 18)
- **Tomaten und Pfirsiche** in Konserven
- **Softgetränke** (derzeit 20 bis 35%)
- **Olivenöl**
- **Äpfel und Birnen**
- **Kartoffeln** (gefroren)
- **Malz** (volle Liberalisierung nach acht Jahren)

Alle Produkte werden schon jetzt in erhöhtem Maße in die Mercosur-Staaten exportiert.

Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nahrungsmittelsicherheit, Tierwohl und Pflanzengesundheit

- Ein eigenes Kapitel des Handelsabkommens beschäftigt sich mit Themen wie einer nachhaltigen Waldwirtschaft, dem Arbeitnehmerschutz und dem Klimawandel. Mit Bezug auf das Pariser Klimaabkommen haben sich beide Parteien darauf geeinigt, das beschlossene Abkommen umsetzen zu wollen. Falls Brasilien aus dem Abkommen aussteigen sollte, wird auch das Mercosur-Handelsabkommen nichtig.
- Die EU-Standards bleiben unberührt.
- Die Importe aus dem Mercosur müssen den europäischen sanitären und phytosanitären (SPS) Standards entsprechen.
- Das Vorsorgeprinzip wird weiterhin angewendet.
- Beide Parteien haben sich auf eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Pflanzengesundheit geeinigt, welche unter anderem eine größere Transparenz, ein schnelles Handeln sowie eine gesteigerte Kooperation bei Kontrollen und der Vergabe von Zertifikaten gewährleisten soll.

Bewertung

Der DBV kritisiert das Ergebnis der Verhandlungen der EU-Kommission zum Mercosur-Abkommen scharf. Es sei nicht zu akzeptieren, dass die Europäische Kommission diese völlig unausgewogene Vereinbarung unterzeichne. Dieses Handelsabkommen sei Doppelmoral pur. Es gefährde die Zukunft vieler bäuerlicher Familienbetriebe, die unter den hohen europäischen Standards wirtschaften. Ungleiche Anforderungen bei Umwelt- und Klimaschutz, beim Antibiotikaeinsatz und beim Pflanzenschutz, sowie die fehlende ausreichende Absicherung des europäischen Markts würden zu einer dramatischen Wettbewerbsverzerrung führen, insbesondere bei Rindfleisch, Geflügel und Zucker. Auch die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung werden konterkariert.

Der DBV und COPA fordern die Staats- und Regierungschefs sowie das Europäische Parlament auf, die europäischen Standards für Landwirtschaft und Lebensmittel zu schützen und auf ein ausgewogenes Ergebnis hinzuwirken.

Weiteres Verfahren: Das Handelsabkommen muss nun vom EU-Parlament und vom Ministerrat bestätigt werden. Ein Zeitplan dazu liegt derzeit nicht vor.

Der DBV wird das Verhandlungsergebnis vertieft analysieren, gerade was die Wettbewerbswirkungen unterschiedlicher Standards angeht, und den Landesbauernverbänden dann zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller-Ruchholtz